

Parteien mit Nothwendigkeit gegen sich aufbringt, um nicht zu sagen, empört. Fürst Bismarck hat, solange das neue Reich besteht, stets das Seinige gethan, um den inneren Frieden zu wahren und nicht künstlich da Unwillen zu wecken, wo ursprünglich die Freude am Reich vorhanden war. Man geht jetzt andere Wege. Es wird nach Bedarf die Rücksicht durch Rücksichtslosigkeit, das Recht durch die Macht des Stärkeren ersetzt, auch wohl gelegentlich die Autorität der angestammten Fürsten misachtet u. untergraben."

In ihrer Nummer vom 3. d. M. theilen die „Mecklenb. Nachr.“ mit, daß verschiedene von Preußen nach Mecklenburg kommandirte Offiziere wegen jenes Artikels die Zeitung abbestellt hätten. Die Redaktion verwahrt sich zunächst dagegen, irgendwie partikuläristische Tendenzen zu verfolgen, oder gar die Loyalität gegen den Kaiser verletzt zu haben, sagt aber dann:

„Um alle diese Dinge handelt es sich hier schlechterdings nicht, sondern lediglich um die Frage, ob die ganze Aktion gegen die mecklenburgische Militärkonvention, die General von Leszczyński mit größter Offenherzigkeit vor vielen Zeugen seinerzeit proklamirt hat, und deren verschiedene Phasen wir alle miterlebt haben — ob diese Aktion mit allen ihren verschiedenen Maßregeln und mit ihrem endlichen Abschluß in Dömitz dem Verhältnis entspricht, welches unter verbündeten Staaten herrschen sollte. Es ist eine Thatsache, welche gar keiner Ablehnung begegnen kann, daß eine Meinungsverschiedenheit über die Auslegung der Militärkonvention von preussischer Seite durch Appell an physische Machtmittel zu eigenen Gunsten entschieden worden ist. Welche Auslegung der Konvention die richtige ist, kommt dabei garnicht in Betracht — 20 Jahre lang hat übrigens die mecklenburgische für die richtige gegolten. Sondern darum handelt es sich, ob im deutschen Reich Differenzen unter Bundesstaaten durch den Bundesrath oder durch die Gewalt der Waffen entschieden werden. Und wer will es uns inonarchisch gesonnenen Mecklenburgern verrenken, wenn wir die Kränkung unseres theueren Landesherren als eigene Kränkung mitfühlen?“

Es scheint sich hier um die Aufhebung des mecklenburgischen Militär-Departements zu handeln.

Zur Aufklärung über die Vorgänge in Mecklenburg geht dem „Hamb. Kor.“ aus Schwerin folgende Mittheilung zu: Es handelt sich um Zwistigkeiten zwischen unserem Militärdepartement einerseits und der preussischen Militärbehörde andererseits. Mecklenburg hat selbstverständlich nicht mehr sein eigenes Kontingent, doch hat sich noch ein spezial mecklenburgisches Militärdepartement erhalten, dem die Kommandanten in Rostock, Schwerin und Dömitz, die militärische Gerichtsbarkeit, das Invalidenthemen, die Versorgung der Militär-Anwärter in Zivilstellungen und einige andere derartige Geschäfte zur Verwaltung übergeben sind. An den Sigen der Kommandanturen und zwar in Schwerin und Dömitz sind die erwähnten Zwistigkeiten nun zunächst zum Ausbruch gekommen. In Schwerin wurde an einer Kaserne vom Wachtposten zum Geburtstag der Kaiserin die Flagge aufgezogen, die Kommandantur ließ die Fahne entfernen, da nicht, wie dies sonst üblich gewesen, die Genehmigung der Kommandantur zum Aufziehen der Flagge eingeholt wurde. Wie wir hören, ist in Folge dessen höheren Orts von Preußen aus die Kommandantur angewiesen worden, sich in Zukunft jeder Einwirkung auf die Wachtposten zu enthalten. — In Dömitz war auf Veranlassung der Kommandantur eine Verhaftung eines Militärs vorgenommen, von welcher der Befehlshaber des in Dömitz befindlichen Wachtkommandos der Ansicht war, sie liege nicht innerhalb der Befugnisse der Kommandantur. Das Militär-Departement entschied im Sinne der Kommandantur, vom preussischen Kriegsministerium kam jedoch an den Befehlshaber des Wachtkommandos die telegraphische Weisung, den Verhafteten zu befreien. Selbstverständlich ließ man es darauf nicht ankommen, doch traten innerhalb des Departements Personalveränderungen ein. Thatsächlich hat der Chef des Militär-Departements, der General von Brandenstein seine Entlassung gegeben, an seine Stelle ist der frühere preussische Oberstlieutenant von Malkan getreten, und es ist in Folge dessen das bisherige Mitglied des Departements, Oberst v. Schütz, gleichfalls veranlaßt worden, seine Entlassung zu geben.

Amerika. Als charakteristisch berichtet der „Figaro“, daß während im Jahre 1890 sich 4673 Deutsche in den Ver. Staaten als amerikanische Bürger naturalisiren ließen, dieses im gleichen Zeitraume von 140 Franzosen geschah.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eisenstock, 7. Jan. Dem Schuhmachermeister Christian Ferdinand Pagert u. seiner Ehefrau Caroline Wilhelmine geb. Fiedler hier ist aus Anlaß ihres 50jährigen Ehejubiläums am 21. Novbr. 1891 von Sr. Maj. dem König ein Allerhöchstes Gnadengeschenk huldvollst bewilligt und heute an Rathsstelle eingehändigt worden. Dem Jubelpaare wurde durch diese Ehrengabe eine große Freude bereitet.

Möge ihnen Beiden noch ein recht langer Lebensabend beschieden sein.

Dresden, 7. Jan. Nachdem das Befinden Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg sich erfreulicherweise in hohem Grade gebessert hat, werden vorläufig keine Bulletins mehr ausgegeben. Nur bei wesentlichen Veränderungen wird dies geschehen.

Leipzig. Am Dienstag Abend sprach in einer in der hiesigen Tonhalle abgehaltenen großen öffentlichen Versammlung Dr. Paul Förster aus Berlin über das Thema: „Deutsche Rechtsgrundsätze und die Verjudung des Staats.“ Nach Schluß des mit großem Beifalle aufgenommenen Vortrages fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die Versammlung erklärt es auf Grund der Ausführungen des Referenten für eine Hauptaufgabe der Staatskunst, die Gesetze in Uebereinstimmung mit der deutschen Rechtsauffassung zu bringen; insbesondere ruft sie alle Vaterlandsfreunde auf, aufmerksam darüber zu wachen, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch diesen Anforderungen in vollem Maße entspricht.“

Der Verein der Creditreform in Leipzig hat folgenden Antrag zur Begutachtung und eventuellen Annahme an die Handelskammern gegeben: „In jeder Gerichtsschreiberei bei den Amtsgerichten wird ein Verzeichniß gehalten, daß die Namen der Manifestanten, den Tag der Leistung des Eides, die Sache, in welcher und die Schuldsomme, wegen der er geleistet wurde, enthält. Von diesem Verzeichniß, dessen Einsicht Jedem freisteht, der ein Interesse hat, sind auf Ersuchen auch Abschriften an die Handels- und Gewerbekammern, Auskunftsburas und sonstige kaufmännische Vereinigungen abzugeben. — Das Gericht hat auch in solchen Fällen eine dem § 68 der Konkursordnung entsprechende Veröffentlichung eintreten zu lassen, wo keine zur Eröffnung des Konkursverfahrens ausreichende Masse vorhanden ist.“ Die Nürnberger Handelskammer hat diesem Antrage bereits ihre Zustimmung gegeben. Die Zustimmung anderer Kammern steht in Aussicht und so dürfte zu hoffen sein, daß in absehbarer Zeit in dieser leidigen Angelegenheit Wandel geschaffen werde und Besserung eintrete. Bis jetzt war es möglich, daß eine Person vier-, fünfmal den Offenbarungseid schwören konnte.

Mylau, 7. Januar. Der hiesige „Deutsche Kriegerverein“ hatte kurz vor Weihnachten seinem Ehrenmitgliede, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck, ein kunstvoll gearbeitetes Album mit Widmungsblatt und 22 photographischen Ansichten von Mylau und der näheren Umgebung überreichen lassen. Darauf ist jetzt von Sr. Durchlaucht an den Vorsteher des Deutschen Kriegervereins, Herrn Stadtrath Hopf, folgendes Antwortschreiben gerichtet worden: „Friedrichstraße, den 21. Dezember 1891. Durch die Verleihung der Mitgliedschaft Ihres Vereins und durch die Ueberblendung der so kunstvoll und reich ausgestatteten Urkunde haben Sie mir eine besondere Weihnachtsfreude bereitet. Das Album und die Bilder des Vereins und Ihrer Stadt habe ich mit Vergnügen gesehen und werde ich Ihre ehrenvolle Anerkennung meiner Sammlung von Denkwürdigkeiten zu Schönen einverleiben. Wenn Sie Ihre Absicht ausführen, mich mit Ihrem Besuche zu beehren, so werde ich mich freuen, die Herren Kameraden hier herzlich zu begrüßen. von Bismarck.“

Am Hohen-Neujahrsmorgen brannte in Zwönitz der Gasthof zum „Feldschlößchen“, der sogenannte Wind, total nieder.

Welch' namenloser Jammer über eine Familie durch eine sogenannte Wahrsagerin oder Kartenschlägerin, selbst wenn sich die betroffenen Personen nur im Scherz von solchen Menschen die Zukunft enthüllen lassen wollen, gebracht werden kann, beweist ein erneuter, in einem Dorfe im Erzgebirge vorgekommener Fall. Kam da im vergangenen Sommer eine schon wegen der Ausübung des verbotenen Kartenschlagens verhaftet gewesene, zur Zeit in Ehemann wohnhafte Frauensperson zu Besuch dahin, lehrte bei einer sehr geachteten Familie ein und weisagte der sich ihr im Scherz anvertrauenden Hausfrau aus ihren mitgebrachten Karten, daß Jemand im Hause sei, der ihr Unglück brächte, — und nennt auch diese Person. Man lachte natürlich darüber. Da aber nach Wochen der Ehemann erkrankte und erspartes Geld deshalb angegriffen werden mußte, verfiel die Hausfrau in Sinnen und wich oft jener genannten Person, einer fleißigen ordnungsliebenden Frau und Mutter zahlreicher Kinder, die durch ihr freundliches Wesen überall geliebt und geehrt wird und sich solches Verhalten nicht zu erklären wußte, schen aus, verfiel dann am heiligen Abend in lautes, krampfhaftes Weinen — und spricht seitdem oft wirt. Statt der erwünschten Weihnachtsfreude war nun das Elend in die Familie eingelehrt. Und wer ist Schuld an diesem unsagbaren Jammer?! — Eine sogenannte Wahrsagerin.

Im Erzgebirge bestehen 21 Klöppelschulen, in denen von 24 Lehrkräften etwa 900 Kinder von 9—14 Jahren im Klöppeln von Spitzen unterrichtet werden. Die Spitzen, welche man in diesen Anstalten herstellt, werden von 11 Verlegern verkauft. Es werden Spitzen aus Leinenzwirn, Seiden- und Wollengarn in den verschiedensten Mustern und Breiten erzeugt, so z. B. starckleine und Torchau-

schwarzleiene Schnuren-, seidene Guipure- und Trianer Spitzen, ferner Torchau- und Guipure-Taschentücher, Kissen-Einsätze, Schleier, Barben, Häubchen etc. Im Jahre 1890 hatten die Kinder 19,722 Mark verdient, durchschnittlich also ca. 22 Mk. jedes Kind. Die Gemeinden gewährten eine Beihilfe von 1925 Mk., während der Staat 12,380 Mk. bezahlte. Dadurch allein wurde der Fortbestand der Klöppelschulen ermöglicht.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

9. Januar. (Nachdruck verboten.) Vor 100 Jahren, am 9. Januar 1792, schloß Rußland mit der Türkei nach einem der üblichen Kriege, mit denen dieses Reich das letztere in gewissen Zeiträumen zu überziehen pflegt, wieder einmal Frieden. Es ist dies der Friede zu Jassy, der natürlich die Türkei wieder ein Stück ihres großen Besitzes kostete, nämlich den ganzen Landstrich zwischen Dnjepter und Bug und die Festung Tschakow. Der Dnjepter bildete fortan die Grenzlinie zwischen Türkei und Rußland. Dieser Krieg und der Friede fiel in die Regierung der berühmten und verachteten Kaiserin Katharina II. Dieser und ihrem getreuen und gewissenlosen Münstling Potemkin kam es auf Menschenopfer nicht an und so sind denn für diesen Krieg und die Landerverwüstung ungezählte Tausende, sogar Hunderttausende geopfert worden. Und das Alles nicht etwa in einem nothwendigen Kriege, der um eine Idee oder um eine neue Staatsordnung oder als Abwehr eines Angriffes ausgekämpft werden mußte, sondern lediglich zum größeren Ruhme der übermüthigen Kaiserin. Was damals möglich war, ist übrigens auch heute noch im „heiligen Rußland“ möglich.

10. Januar. In unserer Zeit des gesteigerten Verkehrs wird die Frage der Eisenbahntarife pro und contra vielfach erörtert und wie zu allen Zeiten, in denen eine große Erfindung, eine große Reform in's Leben treten sollte, nehmen die sogenannten maßgeblichen Kreise auch der neuesten Forderung der Verkehrsleistung gegenüber eine ablehnende Stellung ein. Nun könnte man ja mit Dutzenden und Hunderten von Beispielen aufwarten, in denen vom grauen Alterthum bis in die Neuzeit hinein es fast regelmäßig die Fachkreise waren, die sich den besten Reformen entgegenstellten, allein es genügt wohl ein klares und gleichsam ein zu den Eisenbahnen ein Seitenstück bildendes Beispiel. Das ist die am 10. Januar 1840 in England erfolgte Einführung des Penny-Portos; d. h. es wurde, in Kürze gesagt, das Durchschnittsporto von 7¹/₂ auf 1 Penny bis zum Gewichte von etwa 15 Gramm herabgesetzt. Wer war der kluge Reformator? Ein Mann, der Lehrer, Schreiber, Expedient einer Versicherungs-Gesellschaft war, Howland Hill. Bereits 1827 machte er seine Vorschläge, die der Fachverband natürlich als „undurchführbar“ zurückwies und erst 13 Jahre später drang er durch, früher als das anderweitig möglich gewesen wäre, im praktischen England. Das „Undurchführbare“ ist und Allen, wo es eine „Post“ giebt, etwas so Selbstverständliches geworden, daß wir gar nicht mehr daran denken, daß es einmal anders gewesen. Und Howland Hill hat man Denkmäler gesetzt und hoch geehrt, obwohl er kein Fachmann war.

Bermischte Nachrichten.

Marggrabowa. Dem „Gesell.“ wird von hier erzählt. Unsere Grenzbewohner, die durch die Lebensverhältnisse gezwungen sind, mit den russischen Grenzsoldaten recht oft in nähere Berührung zu treten, haben es jetzt im Verkehr viel schwerer als vordem. Während früher jeder russische Grenzsoldat der polnischen Sprache mächtig war, findet man jetzt, da die Soldaten aus dem Innern von Rußland nach der Grenze verlegt worden sind, und umgekehrt die polnischen Soldaten nach dem inneren Rußland, unter tausend Mann kaum einen, der polnisch sprechen kann. Darum verständigt man sich nunmehr meistens nur durch Zeichen und spielt hierbei der Branntwein (wotka) und Tabak (tobaka) eine größere Rolle, denn je vorher, doch müssen zum größten Leidwesen unserer Grenzbewohner die Portionen jetzt noch größer ausfallen, was schon manchem öfters zu stark in denbeutel riß. Ein Schlußlopf kam nun auf einen höchst findigen Einfall: Aus denaturirtem Spiritus bereitete er einen Schnaps, um denselben den Grenzsoldaten zu schenken. Diesen tief aus dem Innern Rußlands gekommenen Söhnen, die an scharfe Getränke von Jugend auf gewöhnt sind, mundete dieser Trunk ganz vortreflich, einer nur, sich dabei vor Behagen die Kehle reibend, soll bemerkt haben: „Der Schnaps schmeckt sehr gut, nur ein Bißchen stark nach „Waldmeister!“

Einen eigenartigen, leider sehr bezeichnenden „Zug des Todes aus dem Jahre 1891,“ hat sich die „Berl. Hg.“ zusammengestellt. Derselbe lautet: 1) Schöndel, Kommerzienrath in Berlin, Selbstmord. Grund: Unterschlagung. 2) Wolff, Kommerzienrath in Berlin, verhaftet. Grund: Unterschlagung. 3) Felix Sommerfeld, Hofbankier in Berlin, erschossen. Grund: Unterschlagung. 4) Siegfried Sommerfeld, Hofbankier in Berlin, erschossen. Grund: Unterschlagung. 5) J. Leipziger, Bankier in Berlin, verhaftet. Grund: Unterschlagung. 6) Er. Maack, Bankier in Charlottenburg, verhaftet. Grund: Unterschlagung. 7) Dittmar, Bankier in Berlin, verhaftet. Grund: Unterschlagung. 8) Friedrich Abrahamson, Bankier in Berlin, verhaftet. Grund: Wucher. 9) Löwy, Bankier in Berlin, verhaftet. Grund: Unterschlagung. 10) Paarmann, Fabrikant in Berlin, erschossen. Grund: „Schlechte Geschäfte.“ 11) Cohn, Fabrikant in Berlin, erschossen. Grund: Schlechte „Geschäfte.“ 12) Heinrich Herbrecht, Bankier in Unna, verhaftet. Grund: Wechselfälschung. 13) Hertrich, „Buchhalter“ in Unna, erschossen. Grund: Wechselfälschung. 14) Emil Mayer, Bankier in Hildesheim, erschossen. Grund: „Falsche Spekulation.“ 15) Sordmeyer, Bankier in Stade, verhaftet. Grund: Wechselfälschung. 16) Michael, Bankier in Stade,

verbo
verbo
Bank
ung.
haste
thal,
Wint
dem
Jahr
Bade
Leich
Stein
unger
ches
des
woh
Feier
haine
fand
Inne
nach
wurde
beweg
Dorf
auf d
gewor
Sie i
Lehre
geschä
nicht
Herr
thun
eine
Stäbe
löhner
(Geva
befrie
würkl
Gesell
der v
Vor s
niedri
lag d
nächst
Ande
jensei
sich d
der a
„Sach
U
23
4—
ohn
mel
2—
cess
zer
Sch
Br
gar
beit
Sti
das
son
gef
für
fent
G
in ver
oder o
(Stube
frühja
Dfferte
sub „
dieser
Ein
allen
Brust
schen
50, 30